

Hausordnung Pfarrer-Wetzel-Haus

1. ÖFFNUNGSZEITEN

Das Jugendhaus ist werktags bis zum Kontrollrundgang des Hausmeisters um 23:00 Uhr geöffnet. In den Sommerferien ist das PWH abgeschlossen, jedoch mit Schlüssel zugänglich. Veranstaltungen, die die Öffnungszeiten überschreiten, werden von den Leitern der Gruppierungen an das Pfarrbüro gemeldet. Pro Wochenende kann nur eine Veranstaltung stattfinden.

2. ZUGANGSBERECHTIGUNG

Jede Gruppierung, die das Haus regelmäßig nutzt, erhält einen Schlüssel, mit dem sowohl die Eingangstüre, Gruppenräume oder Bibliothek und Küche zu öffnen sind. Für andere Gruppierungen werden die Räume nach Voranmeldung im und Abstimmung mit dem gültigen Belegungsplan im Pfarrbüro geöffnet.

3. ÖFFNEN UND SCHLIEßEN

Die Gruppierungen schließen das PWH auf. Bei Verlassen des Hauses werden alle Räume sowie die Eingangstüre abgeschlossen.

Hinweis zur umgebauten Eingangstüre: Durch die Paniksicherung kommt man **IMMER** durch betätigen der Klinke von innen nach außen. Dabei wird die Türe aufgeschlossen. Sie muss dann von außen abgeschlossen werden.

4. VERLASSEN DER RÄUME

Die Räume sind nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen. Für die regelmäßige Reinigung der Räume sind die Gruppen selbst verantwortlich. Die Mülleimer sind regelmäßig zu leeren. Putzmittel und Mülleimerbeutel befinden sich im Putzmittelschrank. In den Wintermonaten ist die Heizung auf 1 zu drehen. Die Fenster sind zu schließen. Jegliche Beschädigungen innerhalb und außerhalb der Zimmer sind dem Hausmeister unverzüglich durch das Hausbuch zu melden.

5. NUTZUNG DER KÜCHE

Nach Benutzung der Küche ist jeglicher Abfall direkt zu entsorgen. Für einen neuen Müllbeutel ist zu sorgen. Die Spülmaschine ist bei Füllstand oder Verschmutzungsgrad einzuschalten. Das Infoschild gehört entsprechend gewendet. Der Kühlschrank steht grundsätzlich allen Gruppierungen zur

Verfügung. Hinterlassene Lebensmittel sind mit den bereitliegenden Klebepunkten zu kennzeichnen und zeitnah zu verbrauchen (siehe Kühlschranksregelung). Die Schränke sind entsprechend der Kennzeichnung einzuräumen. Alle Arbeitsflächen sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

6. NUTZUNG DES JUGENDKELLERS

Der Jugendkeller ist ausschließlich für die Nutzung der Ministranten und Pfadfinder bestimmt. Andere Nutzungen oder solche außerhalb der Öffnungszeiten (wie als Partyraum) sind nur nach Anmeldung bei den Oberminis bzw. dem Pfadfindervorstand möglich. Der Hausmeister wird informiert. Für jede Veranstaltung muss ein volljähriger Leiter benannt werden. Dieser trägt die Verantwortung für den geregelten Ablauf und muss bei der Veranstaltung anwesend sein. Spätestens am Tag nach der Party müssen mitgebrachte Getränke, Biergarnituren etc. wieder entfernt sein. Der Raum und der Thekenbereich sind nass zu reinigen, Abfall zu entsorgen. Die Sanitäreanlagen sind zu kontrollieren und ggf. zu reinigen.

7. REINIGUNG

Der Hausmeister sorgt für regelmäßige Reinigung. Einmal pro Jahr initiiert er eine Grundreinigung des gesamten Hauses. Dies beinhaltet das Putzen der Fenster, die Spezialreinigung des Nadelfließbodens, die Versiegelung der Linoleumböden, eine Grundreinigung der Küchen und sanitären Anlagen.

Die Gruppierungen kümmern sich monatlich um die Kontrolle der Räumlichkeiten auf Ordnung und Sauberkeit. In der Küche werden die Handtücher ausgewechselt und der Kühlschrank kontrolliert. Fehlende Verbrauchsmaterialien werden gemeldet.

8. VERANTWORTUNG

Das Hausrecht wird durch den Hausmeister ausgeübt. Er ist daher im Sinne der Hausordnung befugt Weisungen zu erteilen. Anregungen und Beschwerden, die das Jugendhaus betreffen, sind an den Hausmeister, Herr Perri (Tel. 0179/7623131) oder an das Pfarrbüro (Tel. 0621/30085-600) zu richten.

9. INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung, beschlossen am 25.11.2019, tritt mit dem Aushang in Kraft.